Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 112 „Westlich der Dülmener Straße“, ohne Maßstab

Beantragter Änderungsbereich: Verschiebung der gartenseitigen Baugrenze nach Westen um 3,50 m

Geltungsbereich des Änderungsbereiches für den Beschlussvorschlag zur Planänderung (WA 1)